

Mein fiskalischer Lieblings-Beleg:

## „Ach, das war eben Schaumburg-Lippe“

Heinz K. Selig

Fragt man sich, wo Schaumburg-Lippe zu finden ist, reicht es aus zu wissen, was einst der Dichter Hermann Löns, der 1907 eine Anstellung als Leiter der Lokalredaktion der Schaumburg-Lippischen Landeszeitung erhielt, nach seinen frustrierenden Erlebnissen dort in seinem ironisch, satirischen Büchlein - „Duodez“ - schrieb:

„Wenn man von Köln nach Berlin fährt, dann erblickt man kurz hinter Minden blau, weiß und rot angestrichene Grenzpfähle, und wenn man seine Reisegefährten fragt: „Was ist denn das?“, so erhält man die Antwort: „Ach, das war eben Schaumburg-Lippe“.

In diesen Tagen feiern die Schaumburger ihren 900. Geburtstag, gestützt auf die erste urkundliche Erwähnung im Jahre 1110 in einer Chronik, in der der „edle Mann Adolf von Schaumburg“ erwähnt wird.

Schaumburg-Lippe nahm in seiner 900-jährigen Geschichte in Deutschland eine Sonderstellung ein. Als Ergebnis des Westfälischen Friedens (1648) wurde die alte Grafschaft Schaumburg in die Hessische Grafschaft Schaumburg und Schaumburg-Lippe aufgeteilt. Schaumburg-Lippe behauptete als eines der kleinsten Länder seine Souveränität trotz der napoleonischen Herrschaft (1803 bis 1813), der Beschlüsse des Wiener Kongresses (1815) und der „Gebietreform“ durch Preußens Okkupation im gesamten norddeutschen Raum (nach 1866).

Zwar musste das Fürstentum 1866 einen Teil seiner Souveränitätsrechte an Preußen übertragen, dies galt jedoch nicht für den Bereich der Verwaltung.

Je größer der Druck Preußens wurde, desto stärker sahen sich die Fürsten von Schaumburg-Lippe veranlasst ihre Rangansprüche nach innen deutlich zu machen. Dies zeigte sich im Bereich der Verwaltung durch die Ausgabe von eigenen Schaumburg-Lippischen Fiskalmarken (1870) und nach Abschluss eines Aversionalvertrages (1871) - Nr. 8 mit der Reichspost -, durch die Ausgabe von Aversionalmarken (eine Art Dienstmarken) im Format von normalen Briefmarken zur Kennzeichnung für die entrichtete Gebühr bei der Schaumburg-Lippischen Behördenpost.

Mein fiskalischer Lieblingsbeleg stammt aus dieser Zeit.

Es handelt sich um die Ernennungsurkunde des Hilfslehrers Otto Maßberg zum Oberlehrer am Bückeburger Gymnasium Adolfinum.

Die Urkunde zeigt die Unterschrift des Fürsten Adolf II. mit Datum vom 19. April 1913 neben dem gepetschten Papiersiegel des Fürstentums Schaumburg-Lippe.

Die Petschaft bildet das große fürstliche Staatswappen mit einem Herzschild ab, das das Stammwappen der Grafschaft Schaumburg (nesselblattförmiger Schildbelag) war.

Als Stempelgebühr ist handschriftlich **„Stempel 1,50 M“** auf der Urkunde unten vermerkt.

Oben links sind zwei Stempelmarken der Ausgabe 1910 verklebt, eine Marke zu 50 Pfennig (smaragdgrün) und eine Marke zu 1 Mark (gelbbraun).

Das Druckbild der Marken zeigt die Beschriftung „STEMPEL-MARKE“ und „FÜRSTENTUM SCHAUMBURG – LIPPE“ im Kreis um das kleine Staatswappen (Lippische Rose mit Samen und Kelchblättern).

Beide Marken sind mit dem Schriftzug „Bückeburg / 19. April / 1913“ und dem Siegelabschlag (großes Staatswappen) „FÜRSTLICH SCHAUMB.-LIPP. MINISTERIUM“ entwertet.



Abb. 1: Unterschrift von Adolf II. (Fürst zu Schaumburg-großes fürstliches Staatswappen).



Abb. 2: Fiskalmarken S.-L. kleines Lippe) – Staatswappen der Ausg. 1910.



**Wir  
Adolf**  
von Gottes Gnaden

**Fürst zu Schaumburg-Lippe**

Wir sind und sagen zu wissen, daß Wir gemäß gewiß haben, das wissen,  
pflichtigen Hilfslehrer Otto Maßberg zum 1. April d. J. zum Ober-  
lehrer an Unserem Gymnasium Adolfinum zu ernennen.

Es ist uns in dem Besonderen ersuchen, daß der Gemeinderat und Unserem  
pflichtigen Haupt in unabweislicher Weise ausgeben sein, wirge und die pflichten  
das ihm anvertrauten Amtes in seiner ganzen Ausdehnung mit Sorgfalt und Eifer  
auszuführen, wozu wir sie Unserem pflichtigen Vorgesetzten, bei dem mit seinem  
Amte verbundenen Rathe zu erscheinen haben soll.

Wir sind und lassen haben Wir diese Bestallung durchsetzt, vollzogen  
und mit Unserem pflichtigen Siegel versehen lassen.

Bückeburg den 19. April 1913.



*Adolf*  
*Lippe*

Von der Bestallung-Acte  
für den Oberlehrer Otto Maßberg  
in Bückeburg.

*Wappel 150 M.*

Abb. 3: Ernennungsurkunde „Wir Adolf von Gottes Gnaden Fürst zu Schaumburg – Lippe ...“ für den Hilfslehrer Otto Maßberg zum Oberlehrer am Bückeburger Gymnasium Adolfinum (datiert vom ...)

## D. Schulen und Seminar.

### I. In Bückeburg.

#### 1. Fürstliches Adolfsium, Gymnasium und Realgymnasium.

Direktor: Dr. Arnold Heeren PLD2  
Gymnasiallehrer: Professor Dr. Eduard Köhler ,  
Professor Dr. Otto Müller , Professor Georg  
Grahn  PRAO4 ChD2, Professor Viktor Koch  
 PLD2, Oberlehrer Adolph Westersch, Ober-  
lehrer Dr. Heinrich Falter, Oberlehrer Leonhard  
Lucassen, Oberlehrer Hans Kausch, Oberlehrer  
Sermann Moeller, Oberlehrer Dr. Wilhelm  
Michel, Oberlehrer Konrad Menzel, Oberlehrer  
Dr. Georg Grobe, Karl Reißner    
Wissenschaftliche Hilfslehrer: Otto Maßberg,  
August Händel.  
Elementar- und technische Lehrer: Traugott  
Hayke, Karl Triebler, Zeichenlehrer, Musik-  
direktor Georg Vogelhang   
Hilfslehrer: Pfarrer von Etern, katholischer Re-  
ligionslehrer, Musikdirektor Louis Fischer, Lehrer  
für die Theorie der Musik.  
Schuldienner: Georg Steinmeier.

Abb. 4: Schaumburg-Lippischer  
Staatskalender 1913. Eintrag: Otto  
Maßberg wissenschaftlicher Hilfslehrer.

Dieses Zeitdokument macht deutlich, wie sehr in diesem kleinen Fürstentum darauf geachtet wurde, die Formalien strikt einzuhalten. Die Siegel wurden hierarchisch verwendet und waren den unterschreibungsberechtigten Personen zugeordnet.

So kennzeichnet die Unterschrift des Fürsten die Ernennung eines Hilfslehrers zum Oberlehrer als Staatsakt von Bedeutung. Der Machtverlust nach außen wird durch verstärkte Einflussnahme nach innen kompensiert. Ohne fürstliche Gnade war in Schaumburg-Lippe nichts möglich.

Als am Ende des 1. Weltkrieges die Throne in den deutschen Staaten fielen, ergab sich für Schaumburg-Lippe eine besondere innenpolitische Situation. Zwar hatte Schaumburg-Lippe wie überall Arbeiter- und Soldatenräte, jedoch der überwiegende Teil der Bevölkerung hielt bis zuletzt treu zum Fürstentum. Erst ultimativer Druck von außen „... sofortige Absetzung und Schutzhaft“, brachte den Fürsten Adolf II. Fürst zu Schaumburg-Lippe dazu, wie es heißt „...mit Tränen in den Augen“ am 15. November 1918 abzudanken.

Die Gepflogenheiten des Herrscherhauses und der höheren Gesellschaft in Schaumburg, die Hermann Löns beschrieb, zeigen, dass alle in Schaumburg-Lippe stark an Traditionen festhielten. In Duodez schrieb er: „Drei Jahre muss alles Neue vor Bückeburg in Quarantäne liegen, bevor es anerkannt wird.“ und an anderer Stelle: „Man wird dort freilich sehr schnell alt, aber man bleibt es auch lange. Deshalb ist es allen Leuten, die weiter nichts vom Dasein verlangen, auf das Angelegentlichste zu empfehlen, sich dort niederzulassen und ein stilles Leben zu führen, ein Leben in Duodez.“

Anzumerken bleibt:

**Schaumburg-Lippe** war bis 1946 ein selbstständiges deutsches Land (Grafschaft, Fürstentum, Freistaat) im Gebiet des heutigen Bundeslandes Niedersachsen zwischen der Stadt Hannover und der westfälischen Grenze gelegen. Bei einem Volksentscheid sprachen sich 1975 in Schaumburg-Lippe 78,3 % - bei knapp 50% Wahlbeteiligung - für die Wiederherstellung des Landes Schaumburg-Lippe aus. Aufgrund des Grundgesetzes (Artikel 29 Absatz 4) wurde dieser Volksentscheid glücklicherweise ignoriert.

Ich selbst habe zehn Jahre meines Lebens gemeinsam mit meiner Frau im Schaumburger Land gelebt. Das liebenswert Kleinstädtische dieser Region hat mich dazu veranlasst, bis heute einen Teil meine Freizeit der Heimatgeschichte Schaumburgs zu widmen.

Verwendete Quellen:

- /1/ Hermann Löns: Duodez, Eine köstliche Satire aus einer kleinen Residenz, Rinteln 1958
- /2/ Heinz K. Selig: Die Briefverschlussmarken des Fürstentums Schaumburg-Lippe und ihre postgeschichtliche Bedeutung; in <http://www.schaumburgerpostgeschichte.de/briefverschlussmarken.htm>
- /3/ Erler/Norton: Katalog der Stempelmarken von Deutschland Band IV, Altdeutsche Staaten bis 1945, Lippe bis Württemberg, Seite 143 ff.
- /4/ NN : Schaumburg-Lippischer Kalender 1913
- /5/ Hubert Höing: Eine „Heimstätte für die Bürgerschaft“ und ein „Wahrzeichen eines von Fürstlichen Gnaden geförderten Bürgertums“, in; Schaumburg-Lippische Heimatblätter, Heft 1, 2007